



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/057/2021

Federführung: Dezernat IV	Datum: 07.09.2021
Bearbeiter: Uwe Caspers	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	30.09.2021
Kreistag	06.10.2021

Überörtliche Prüfung des Landkreises Ammerland durch den
Niedersächsischen Landesrechnungshof

Sachverhalt:

63 Cas
SV1156/2020

Westerstede, den 31.08.2021

Überörtliche Überprüfung des Landkreises Ammerland durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Im Jahr 2020 fand in insgesamt 12 ausgewählten niedersächsischen Kommunen eine überörtliche Kommunalprüfung zur Fragestellung „Störfaktoren im Baugenehmigungsverfahren für Mehrfamilienhäuser“ statt. Im Rahmen dieser Prüfung waren Mitarbeitende des Niedersächsischen Landesrechnungshofes an insgesamt vier Tagen auch im Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung des Landkreises Ammerland vor Ort.

Gegenstand der Überprüfung waren Baugenehmigungsverfahren für Mehrfamilienhäuser, die in den Jahren 2018 und 2019 abgeschlossen wurden. Dabei wurden mögliche Störfaktoren untersucht. Die abschließende Prüfungsmitteilung datiert auf den 24.08.2021.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) ist eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes unverzüglich dem Kreistag bekanntzugeben. Im Sinne der Transparenz wird anliegend die gesamte Prüfungsmitteilung zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfungsmitteilung wird in Kürze nach ortsüblicher Bekanntmachung an sieben Werktagen für die Allgemeinheit öffentlich ausgelegt sowie auf der Internetseite des Landkreises Ammerland öffentlich zugänglich gemacht.